

NDB-Artikel

Friedrich II. *der Sanftmütige* Kurfürst von Sachsen, * 22.8.1412 Leipzig, † 7.9.1464 Leipzig, = Meißen, Dom.

Genealogie

V Kf. Friedrich I. d. Streitbare v. S. († 1428, s. NDB V);

B Mgf. Wilh. III. d. Tapfere v. Meißen (1425–82, s. ADB 43);

⊗ 3.6.1431 Margarete (1416–86), T d. Hzg. Ernst v. Österreich († 1424, s. NDB IV);

4 S (2 jung †), 4 T, u. a. Kf. Ernst v. S. († 1486, s. NDB IV), Hzg. Albrecht d. Beherzte v. S. († 1500, s. NDB I), Amalie (⊗ Hzg. Ludw. IX. v. Bayern-Landshut, † 1479), Anna († 1512, ⊗ Kf. Albrecht Achilles v. Brandenburg, † 1486, s. NDB I), Margarete (1444-um 1491) Äbtissin v. Seußlitz, →Hedwig (1445–1511), Äbtissin v. Quedlinburg seit 1458 (s. ADB XI).

Leben

F. folgte 1428 seinem Vater nach. Zunächst regierte er gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm III., doch wurde das Kurland Sachsen von dieser gemeinsamen Regierung ausgenommen. Seine Anfänge standen unter der schweren Bedrohung durch die Hussiten, die das ganze Land mit Verwüstungszügen heimsuchten, bis zwischen Kaiser Sigmund und seinen böhmischen Gegnern Frieden geschlossen wurde. Trotzdem mußte F. noch einmal gegen hussitische Scharen zu Felde ziehen und errang 1438 bei Brüx einen Sieg. Ein nochmaliger Versuch des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg, den Wettinern die Kurwürde streitig zu machen, scheiterte. Nach dem Tode Sigmunds trat F. für die Wahl der Habsburger Albrecht II. und, nachdem dieser frühzeitig gestorben war, Friedrich III. ein, mit denen ihn durch seine Heirat verwandtschaftliche Bande verknüpften. Der 1440 erfolgte erbenlose Tod des Landgrafen Friedrich dem Jüngeren von Thüringen brachte den beiden Brüdern F. und Wilhelm den Besitz dieses Landes ein. Der Versuch, nunmehr die gemeinsame Regierung durch eine Landesteilung (1445 in Altenburg) abzulösen, endete mit Zwistigkeiten, die schließlich zu einer kriegerischen Auseinandersetzung führten, dem sogenannten Bruderkrieg, der erst 1451 durch den Frieden von Naumburg beendet wurde. Der in Altenburg verabredete Teilungsplan blieb bestehen, F. erhielt neben den Kurlanden Meißen mit Zwickau und Altenburg, Wilhelm Thüringen mit den fränkischen Besitzungen (Coburg). Eine Folge des Bruderkrieges war der durch die Volksphantasie sagenhaft ausgeschmückte Prinzenraub (1455). Der Ritter Kunz von Kauffungen, der in den Diensten F.s gestanden hatte und seine Entschädigungsansprüche nicht befriedigt glaubte, raubte mit einigen Helfern in der Nacht vom 7. zum 8.7. die beiden

Söhne des Kurfürsten, Ernst und Albrecht, aus dem Schlosse Altenburg. Doch schlug das Unternehmen fehl und Kunz büßte seine Tat mit dem Tode (hingerichtet 14.7.1455 in Freiberg). Für den Rest seines Lebens widmete sich F. dem inneren Ausbau seines Territoriums und Versuchen, dessen Umfang zu vergrößern. Ein bedeutender Erfolg in diesen Bestrebungen war der Ausgleich mit Böhmen. Auf einem Tag in Eger 1459 wurde eine sächsisch-böhmische Erbeinigung vereinbart, die durch Heiratsabsprachen bekräftigt werden sollte. F.s Sohn Albrecht verlobte sich mit einer Tochter des Böhmenkönigs Georg Podiebrad und dessen Sohn mit einer Tochter Herzog Wilhelms. Sachsen gab alle Ansprüche auf seine Besitzungen in Böhmen auf und dagegen verzichtete dieses auf die seinen nördlich des Elster- und Erzgebirges.

Literatur

ADB VII;

M. Voretzsch, Der sächs. Prinzenraub, 1906;

H. Koch, Der sächs. Bruderkrieg, 1909;

R. Kötzschke u. H. Kretzschmar, Sächs. Gesch. I, 1935, S. 155-60.

Portraits

Miniatur v. L. Cranach d. J., 1578/80, Kopie n. unbek. Orig. (Wien, Hofmus.), Abb. in: J. L. Sponzel, Fürsten-Bildnisse a. d. Hause Wettin, 1906.

Autor

Gottfried Opitz

Empfohlene Zitierweise

, „Friedrich II.“, in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 568 [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Friedrich II. der Sanftmüthige, Kurfürst von Sachsen, geboren am 22. August 1411. Kaum war er 1428 seinem Vater Friedrich dem Streitbaren in der Kur, in den übrigen Ländern gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Sigismund, Heinrich und Wilhelm gefolgt, als er die wettinischen Länder durch die furchtbaren Einfälle der Hussiten heimgesucht sah. Außer Stand, dieselben abzuwehren, schloß er mit ihnen nach der unglücklichen Schlacht bei Tauß, der auch er beiwohnte, am 23. August 1432 förmlich Frieden, doch blieb er auch fernerhin ein Gegner der hussitischen Partei in Böhmen, bis erst der Vergleich zu Eger im J. 1459 ein gutes Einvernehmen mit Georg Podiebrad herstellte. Die rastlose Thätigkeit, überall zu erwerben, zu gewinnen und seine Herrschaft zu befestigen, war als ein Erbtheil seiner nächsten Vorfahren auch auf ihn übergegangen und die intrigante Geschmeidigkeit, mit der er sich dabei dem Wechsel der Umstände bald nach der einen, bald nach der anderen Seite anzubequemen verstand, ist es, die der ihm ertheilte Beiname ausdrücken soll. Die Freundschaft, die ihn vielleicht schon von der Zeit her, wo er als Page an Kaiser Sigismunds Hofe lebte, mit dessen Nachfolger Albrecht II. verband, stand diesen Bestrebungen fördernd zur Seite. So schon in dem Streite über die Burggrafschaft Meißen, die nach dem Tode ihres letzten Inhabers Heinrichs II. aus dem Hause Hartenstein, bereits sein Vater als heimgefallenes Lehen an sich genommen, der Kaiser aber seinem Hofrichter Heinrich von Plauen, einem Verwandten des Gefallenen, verliehen hatte, indem zunächst zwar der Vertrag zu Arnshaugk von 1428 die an sich geringfügige Burggrafschaft Meißen, von den markgräflichen Lehen jedoch nur den Frauenstein Heinrich von Plauen zusprach, dann aber, als dieser wegen angeblicher Uebervorthellung zu den Waffen gegriffen hatte, unter Albrechts Vermittlung der Preßburger Machtspruch von 1439 dies dahin abänderte, daß F. die ganze Burggrafschaft sammt Frauenstein bekam, Heinrich von Plauen nur Titel und Würde davon behielt. Nach Albrechts Tode war es hauptsächlich F., der mit Preisgabe der 1437 errichteten kurfürstlichen Neutralität und der dadurch angestrebten Reichsreform die Wahl Friedrichs III., des Bruders seiner Gemahlin Margarethe, betrieb, doch nahm er in dem Streit zwischen dem Baseler Concil und dem Papst seine Stellung im Verein mit den übrigen Kurfürsten, wenschon ohne Entschiedenheit, ja, wie es scheint, selbst ohne Aufrichtigkeit auf Seite des ersteren, obgleich dasselbe anfangs Miene gemacht hatte, nicht ihn, sondern den Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg als rechtmäßigen Inhaber der sächsischen Kur anzuerkennen, und unterhandelte sogar wegen eines Verlöbnisses seines dreijährigen Sohnes mit einer Enkelin des Papstes Felix V. Desto schroffer gestaltete sich sein Verhältniß zu Brandenburg, hauptsächlich in Folge davon, daß die gegenseitige Lage ihrer Gebiete, zumal seit F. auch in der Lausitz festen Fuß zu fassen suchte, beide zu Rivalen machte. Den zwischen ihnen ausgebrochenen Kampf beendigte am 3. April 1441 der Schiedsspruch befreundeter Fürsten zu Halle und die Vermählung des Kurfürsten|von Brandenburg mit Friedrichs Schwester Anna besiegelte die Versöhnung. Dagegen brach zwischen F. und seinem Bruder Wilhelm über die Theilung, welche beide nach dem Tode des einen Bruders Heinrich (1435), dem Eintritt des anderen, Sigismund, in den

geistlichen Stand (1437) und dem Heimfall Thüringens (1440) zu Altenburg und Halle im J. 1445 vornahmen und durch welche F. Meißen nebst Altenburg erhielt, Zwietracht aus, die zum offenen und erbitterten Kriege, dem sog. sächsischen Bruderkriege, 1446—51, führte, als Wilhelm die von F. geforderte Entlassung seiner eigennützig und gewissenlosen Räte, der Brüder Vitzthum, verweigerte. Gleichzeitig erneuerte sich der Krieg mit Brandenburg, als F. mit Unterstützung des Kaisers sich in Besitz der Landvogtei über die Niederlausitz zu setzen versuchte, die böhmischen Utraquisten verbänden sich mit des Kurfürsten Feinden und fielen verheerend in Meißen ein, bis sich endlich der Kaiser ins Mittel legte und F. in dem Vertrag zu Zerbst 1450, von seinen Ansprüchen auf die Lausitz abstehend, sich mit Senftenberg und dem 1448 dem Wilh. v. Schönburg entrissenen Hoyerswerda begnügte. Mit Wilhelm söhnte sich F., nachdem er, wie freilich erst Spalatin erzählt, das Anerbieten eines Schützens, ihn durch einen sicheren Schuß von seinem Bruder zu befreien, entrüstet zurückgewiesen hatte, zu Pforta am 27. Januar 1451 aus, worauf auch die bereits 1435 erfolgte Aufnahme des Hauses Brandenburg in die sächsisch-hessische Erbverbrüderung zu Naumburg erneuert wurde, um sich gegen die beiden Theilen von Böhmen drohende Gefahr sicher zu stellen. Daß F. danach sich weigerte, dem Ritter Kunz von Kaufungen seine wirklichen oder angeblichen Ansprüche wegen der im Bruderkriege geleisteten Dienste und erlittenen Verluste zu befriedigen, verleitete diesen, die beiden Söhne des Kurfürsten, Ernst und Albert in der Nacht des 8. Juli 1455 in dessen Abwesenheit, vielleicht nicht ohne Mitwissen der böhmischen Utraquisten, aus dem Altenburger Schlosse zu entführen; allein noch vor Erreichung der böhmischen Grenze ergriffen, büßte derselbe seine That mit dem Leben. F. starb am 7. September 1464. Für die innere Entwicklung der wettinischen Lande ist Friedrichs Regierung besonders wichtig durch das von ihm an seine Unterthanen erlassene Gebot, sich Rechtsbelehrung nicht mehr außerhalb des Landes, sondern bei den Schöffen zu Leipzig zu erholen, sowie durch das Aufkommen wirklicher Landtage seit 1438. Außer seinen genannten beiden Söhnen hinterließ er vier Töchter: Amalie, Gemahlin Ludwigs des Reichen von Baiern-Landshut, Anna, vermählt mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Hedwig, Aebtissin zu Quedlinburg, und Margaretha, Aebtissin zu Seußlitz.

Literatur

Spalatin, *Vitae aliquot Elect. et Ducum Saxon.*, bei Mencke, SS. II. 1086—91. Zeitgenössische Berichte über den Bruderkrieg von Hartung Kammermeister bei Mencke, SS. II. 1185 sq., und K. Stolle, *Thür. Chronik*, herausg. v. Th. Hesse, 1854. Die Litteratur über den Prinzenraub vollständig bei W. Schäfer, *Der Montag vor Kiliani* (1855), wozu zu vergl. J. Gersdorf, *Einige Actenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes*, 1855.

Autor

Flathe.

Empfohlene Zitierweise

, „Friedrich II.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1878), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
